

UW410

Grundkurs für Gewässerschutzbeauftragte

Fachkunde nach §§ 64 - 66 WHG in Verbindung mit § 55 (2) BImSchG

Für Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, gibt es die gesetzliche Verpflichtung einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz zu bestellen. Dies gilt auch für Betriebe, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, Abwasseranlagen betreiben oder Pipelines nutzen. In bestimmten Fällen kann die Behörde die Bestellung von Betriebsbeauftragten auch anordnen.

Gewässerschutzbeauftragte müssen über das erforderliche Fachwissen verfügen, um ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Unser Kurs bietet Ihnen die fachlichen und rechtlichen Kenntnisse, die Sie für die Aufgaben als Gewässerschutzbeauftragte benötigen. Sie werden in die Anforderungen und Verantwortlichkeiten eingeführt und lernen die relevanten rechtlichen Bestimmungen kennen. Darüber hinaus werden Ihnen praxisnahe Beispiele und Fallstudien präsentiert, um Ihnen das Verständnis und die Anwendung des erlernten Wissens zu erleichtern.

Folgende Themen werden behandelt:

- Der Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz: Bestellung, Funktion und Stellung im Betrieb; Aufgaben, Rechte, Pflichten, Verantwortlichkeiten und Haftung; Jahresbericht
- Europäisches und nationales Wasserrecht; Wasserhaushaltsgesetz; Landeswassergesetze und untergesetzliches Regelwerk zum Gewässerschutz; Erlaubnis, Bewilligung; Besorgnisgrundsatz; Stand der Technik; Gewässerverunreinigung und Gefährdungshaftung; Fallbeispiele aus der Rechtsprechung
- Umsetzung des Wasserrechts in die betriebliche Praxis: Wasserentnahme und Wassernutzung, Abwasserableitung und Abwasserverordnung, Abwasseranlagen und Eigenkontrolle, Abwasserabgabe
- Abwasserbehandlungstechniken: Auswahl und Planung; chemische, physikalische und biologische Abwasserbehandlung
- Abwasseranalytik und Analysemesstechnik
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Bundesverordnung (AwSV), gefährliche Eigenschaften von Stoffen, Einstufung von Stoffen und Wassergefährdung, Anlagentypen, Bewertung und Überprüfung von Anlagen, behördliche Pflichten, technische Regeln wassergefährdender Stoffe, praktische Beispiele.

Der Kurs wendet sich an künftige Gewässerschutzbeauftragte und verantwortliche Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umwelt- und Gewässerschutz.

Dauer: 3 Tage

Termine, Preise und Buchungsmöglichkeit

[zur aktuellen Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

Geplante Termine: 21.07.2026 - 23.07.2026

Kurspreis: interner Preis: 1.250,00 EUR

externer Preis: 1.250,00 EUR

Änderungen vorbehalten | Stand: 15.02.2026 01:39 Uhr

Kontakt und Beratung

Fachliche Fragen: [Dr. Cornelia Kautt](#)

Administration, Beratung: [Frau Cathrin Risser](#)